



Endingen



Lengnau AG



Tegerfelden

## Vollzugshilfe für Solaranlagen in der Dorfzone

### Ausgangslage

In den Bau- und Nutzungsordnungen der Gemeinden Lengnau, Endingen und Tegerfelden ist festgehalten, dass in der Dorfzone Anlagen zur Energiegewinnung zugelassen werden können, wenn sie sorgfältig in die Dachfläche integriert und annähernd bündig in die Dachhaut eingefügt sind.

Alle drei Gemeinden im Surbtal weisen Ortsbilder von nationaler Bedeutung auf. Ziel des ISOS ist es, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, dass ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird. Das ISOS soll deshalb bei Denkmal- und Ortsbildpflege sowie bei raumplanerischen Massnahmen im Umfeld von Ortsbildern von nationaler Bedeutung systematisch als Entscheidungsgrundlage beigezogen werden.

Als Grundlage für die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen in der Dorfzone, den verschiedenen Weilern und den mit Perimeter Spezialbauvorschriften Ortsbildschutz überlagerten Zonen, dient das Grundlagenblatt für Solaranlagen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt vom November 2016 Die Vollzugshilfe Solaranlagen in der Dorfzone (Merkblatt) der Gemeinden Lengnau, Endingen und Tegerfelden dient als Ergänzung und Präzisierung des kantonalen Merkblattes und geht diesem vor.

Die vorliegende Vollzugshilfe wurde von den Fachberatern für Ortsbildschutz, deren für Energiegewinnung, dem Gemeinderat, der Baukommission und der Bauverwaltung Surbtal erarbeitet und von den drei Gemeinderäten Lengnau, Endingen und Tegerfelden genehmigt.

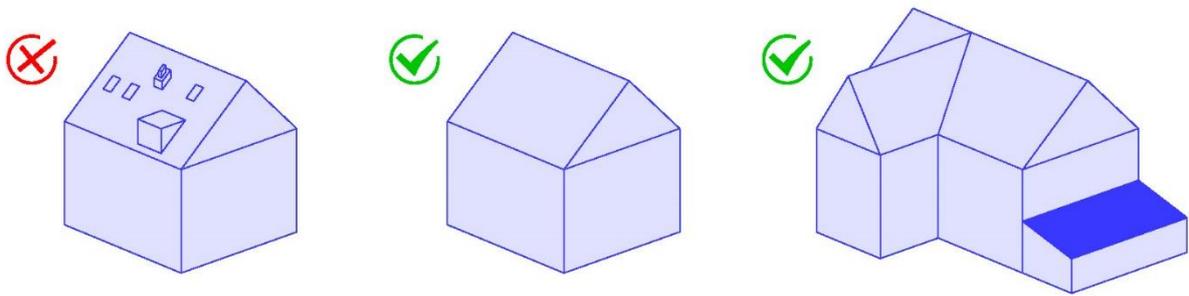
### Grundanforderungen für eine Bewilligungsfähigkeit

Grundsätzlich werden alle eingereichten Gesuche für die Montage einer Solaranlage in der Dorfzone, den verschiedenen Weilern und den mit Perimeter Spezialbauvorschriften Ortsbildschutz überlagerten Zonen, durch den jeweiligen Fachberater für Ortsbildpflege sowie durch die Baukommission beurteilt. Solarziegel, Solar-Fassadenelemente oder -geländerteile gelten ebenfalls als Solaranlagen und werden im Einzelfall durch das gleiche Gremium von Fachberatern beurteilt.

Solarwärmeanlagen (Sonnenkollektoren) und Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) sind im gesamten Gebiet der Dorfzone, den verschiedenen Weilern und den mit Perimeter Spezialbauvorschriften Ortsbildschutz überlagerten Zonen, mit folgenden Einschränkungen, möglich:

- Auf Dächern, welche durch Dachaufbauten (wie Lukarnen, Gauben, Flächenfenster, Kamine usw.) dominiert sind, können keine Solaranlagen realisiert werden.

- Zu bevorzugen ist die vollflächige Montage der Solaranlagen auf untergeordneten Nebengebäuden (z.Bsp. Schopf, Unterstand, Carport, usw.).

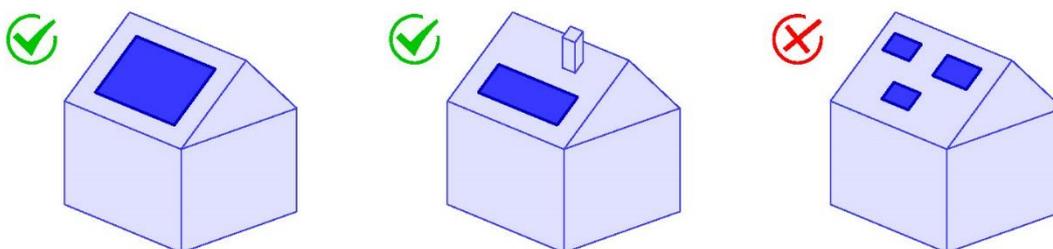


### Grösse und Gestaltung der Solaranlage

Grundsätzlich sind in der Dorfzone, den verschiedenen Weilern und den mit Perimeter Spezialbauvorschriften Ortsbildschutz überlagerten Zonen, aufgesetzte Anlagen nicht bewilligungsfähig. Eine Bewilligungsfähigkeit setzt voraus, dass die Anlage als Indachanlage ausgebildet wird.

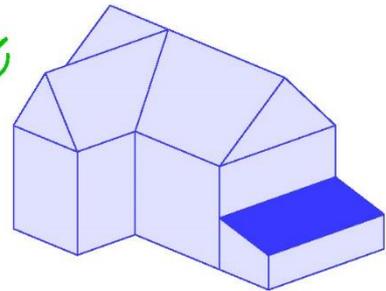
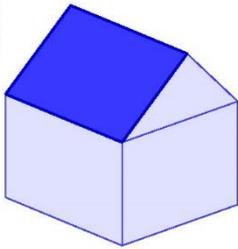


In die Dachhaut integrierte Anlagen (von Ziegelflächen umrahmt) sind bis zu max. 40% der noch freien Dachfläche möglich. Zwingend ist die Integration der Anlage in die Ebene der Ziegel. Die Fläche hat dabei eine regelmässige, zusammenhängende, rechteckige Form und genügend Abstand zum Dachrand, First und allenfalls einzelnen vorhandenen Dachaufbauten aufzuweisen (min. zwei Ziegel an Ort oder Dachaufbaute, min. ein Ziegel an Traufe und First).



Grössere Flächen sind nur möglich, wenn das Dach ganzflächig mit einer Indach-Solaranlage eingedeckt wird (Solaranlage als Ziegeleratz). Die Module müssen dabei ein regelmässiges Bild ergeben. Die Lage der Dachflächendurchbrüche wie u.a. Lukarnen, Dachflächenfenster und Lüftungsrohre sind auf den Raster der Module anzupassen. Die First-, Ort- und Traufabschlüsse müssen vor Baubewilligung detailliert aufgezeigt werden.

Soweit technisch möglich, sind die Glasoberflächen zu entspiegeln. Die Leitungen treten optisch nicht in Erscheinung (z.B. im Gebäudeinnern führen).



### **Gebäude mit Substanzschutz**

Bei den, im Bauzonenplan rot eingefärbten Gebäuden von kommunaler Bedeutung, ist die Anbringung von Solaranlagen im Einzelfall und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

Genehmigt durch die Gemeinderäte Endingen, Lengnau und Tegerfelden im September 2020